

# Der Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Jugendintensivbetreuung

Dominik Zöchbauer, 1910406048

## Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Science  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28. April 2022

Version: 1

## Begutachter\*innen:

Eva Grigori, BA MA

Tamara Stutz, BA MA

## Abstract (Deutsch)

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird der Frage nachgegangen, wie Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten von betreuten Klient\*innen umgehen. Wie sich die Interventionen mit bestehenden Konzepten im Umgang mit Rechtsextremismus vergleichen lassen, welche Komplikationen oder belastende Situationen in der Betreuung von rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen entstehen können und welche Unterstützungsangebote im Umgang mit dieser Thematik als hilfreich gesehen werden, sind zentrale Fragestellungen, welche näher untersucht wurden. Die Daten wurden anhand von leitfadengestützten Interviews nach Flick (2019) erhoben und anschließend mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet.

## Abstract (English)

The present work examines the question, how employees of intensive youth care in Lower Austria deal with right-wing extremist or xenophobic behavior of clients. How the interventions can be compared with existing concepts in dealing with right-wing extremism, which complications or stressful situations can arise in the care of right-wing extremist or xenophobic clients and which support offers are seen as helpful in dealing with this topic are pivotal questions which are examined more closely. The data were collected by using guided interviews according to Flick (2019). For evaluation I used the qualitative content analysis according to Mayring (2015).

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Problemdarstellung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Relevanz und Forschungsstand.....	5
2.2	Forschungsfragen.....	7
<b>3</b>	<b>Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>8</b>
3.1	Rechtsextremismus.....	8
3.2	Fremdenfeindlich.....	9
3.3	Kindeswohlgefährdung.....	9
<b>4</b>	<b>Forschungsdesign</b> .....	<b>10</b>
4.1	Erhebungsmethode: Leitfadeninterview.....	10
4.2	Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse.....	11
<b>5</b>	<b>Darstellung der Forschungsergebnisse</b> .....	<b>12</b>
5.1	Interventionsformen.....	12
5.1.1	Aufklärungsarbeit.....	12
5.1.2	Belehrung über drohende Konsequenzen.....	13
5.1.3	Ansprechen.....	14
5.1.4	Empathisches und akzeptierendes Verhalten.....	16
5.1.5	Nachfragen im Gespräch.....	17
5.1.6	Konfrontation und Sensibilisierung des Sprachgebrauchs.....	18
5.1.7	Bedürfnisse erkennen und darauf eingehen.....	20
5.1.8	Die Sichtweise erweitern.....	21
5.2	Komplikationen der Jugendintensivbetreuung.....	23
5.2.1	Erkennung einer Kindeswohlgefährdung.....	23
5.2.2	Beziehungsaufbau.....	25
5.2.3	Persönliche Betroffenheit.....	26
5.3	Umgang mit Komplikationen.....	27
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>28</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>31</b>
	<b>Daten</b> .....	<b>34</b>
	<b>Abbildungen</b> .....	<b>34</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>35</b>

# 1 Einleitung

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist das an der Fachhochschule St. Pölten durchgeführte Projekt „Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus“. Die Leitung dieses Projekts wurde von Eva Grigori, BA MA und Tamara Stutz, BA MA übernommen.

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welche Interventionsformen von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten der betreuten Klient\*innen genutzt werden. Diese Interventionsformen sollen zudem mit bestehenden Handlungskonzepten im Umgang mit rechtsextremen Kindern und Jugendlichen verglichen werden. Ferner sollen Komplikationen aufgezeigt werden, welche im Zuge der Betreuung rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Klient\*innen entstehen können. Für die Auswertung wurden insgesamt vier Interviews mit Personen herangezogen, die in der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich tätig sind.

Im ersten Kapitel beziehe ich mich auf die Relevanz des Themas und den Stand der Forschung, außerdem werden die Forschungsfragen dargestellt, welche daraus abgeleitet wurden. Um das Verständnis dieser Arbeit zu erleichtern, erfolgt im anschließenden Kapitel eine Erklärung und Definition der notwendigen und von mir verwendeten Begriffe. Im darauf folgenden Forschungsdesign werden die Erhebungs- und Auswertungsmethoden des Datenmaterials aufgezeigt und. Im Hauptteil werden schließlich die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Den Abschluss dieser Arbeit bildet eine Zusammenfassung bzw. ein Resümee, wo Bezug auf die Forschungsfragen genommen wird.

## 2 Problemdarstellung

In folgendem Kapitel wird zu Beginn auf die Relevanz des Themas und auf den derzeitigen Forschungsstand eingegangen. Abschließend werden die Hauptfragestellung und die dazugehörigen Detailfragen vorgestellt, welche sich daraus ergeben.

### 2.1 Relevanz und Forschungsstand

Wie schon in der Einleitung erwähnt, bezieht sich diese Arbeit auf die „Jugendintensivbetreuung“, die eine Betreuungsform der „Unterstützung der Erziehung“ ist. Bei der „Unterstützung der Erziehung“ handelt es sich neben der „Vollen Erziehung“ um eine Erziehungshilfe, welche im Falle einer Kindeswohlgefährdung von der Kinder- und Jugendhilfe veranlasst wird (vgl. Bundeskanzleramt 2021:13). Die „Unterstützung der Erziehung“ wird in jenen Fällen gewährt, in denen zu erwarten ist, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“ (Transparenzportal o.A.). Da die „Unterstützung der Erziehung“ ein großes Spektrum verschiedener Formen von Erziehungshilfen umfasst, wurde das Forschungsvorhaben näher eingegrenzt und der Fokus dieser Arbeit auf die Form der Jugendintensivbetreuung im Raum Niederösterreich gelegt.

Um die Lage in Österreich in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe zu verdeutlichen, möchte ich die offiziellen Zahlen der „Unterstützung der Erziehung“ und der „Gefährdungsabklärungen“ der Kinder- und Jugendhilfe von Statistik Austria darstellen. Betrachtet man die Zahlen von Statistik Austria, so wurden im Jahr 2020 „insgesamt 38.489 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung [...] betreut.“ (Statistik Austria 2021) Von den 38.489 Kindern und Jugendlichen wurden 22,1%, das sind 8.495 Kinder und Jugendliche, im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“ in Niederösterreich begleitet (vgl. ebd. 2021).

Merkmale	Österreich	Burgenland <sup>2)</sup>	Kärnten <sup>2)</sup>	Niederösterreich <sup>2)</sup>	Oberösterreich <sup>1)</sup>	Salzburg <sup>1)</sup>	Steiermark <sup>2)</sup>	Tirol <sup>2)</sup>	Vorarlberg <sup>2)</sup>	Wien <sup>2)</sup>
<b>Unterstützung der Erziehung</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>38.489</b>	<b>1.381</b>	<b>3.185</b>	<b>8.495</b>	<b>4.752</b>	<b>2.341</b>	<b>6.704</b>	<b>3.537</b>	<b>1.847</b>	<b>6.247</b>
0 bis unter 6 Jahre	8.912	272	750	1.970	1.065	594	1.272	891	471	1.627
6 bis unter 14 Jahre	19.821	706	1.578	4.658	2.348	1.273	3.694	1.682	848	3.034
14 bis unter 18 Jahre	9.756	403	857	1.867	1.339	474	1.738	964	528	1.586
<b>Männlich insgesamt</b>	<b>20.886</b>	<b>756</b>	<b>1.747</b>	<b>4.605</b>	<b>2.624</b>	<b>1.290</b>	<b>3.544</b>	<b>1.892</b>	<b>1.037</b>	<b>3.391</b>
0 bis unter 6 Jahre	4.710	158	412	1.002	546	294	668	495	253	882
6 bis unter 14 Jahre	11.185	385	893	2.642	1.373	736	2.047	901	487	1.721
14 bis unter 18 Jahre	4.991	213	442	961	705	260	829	496	297	788
<b>Weiblich insgesamt</b>	<b>17.603</b>	<b>625</b>	<b>1.438</b>	<b>3.890</b>	<b>2.128</b>	<b>1.051</b>	<b>3.160</b>	<b>1.645</b>	<b>810</b>	<b>2.856</b>
0 bis unter 6 Jahre	4.202	114	338	968	519	300	604	396	218	745
6 bis unter 14 Jahre	8.636	321	685	2.016	975	537	1.647	781	361	1.313
14 bis unter 18 Jahre	4.765	190	415	906	634	214	909	468	231	798

Abb. 1: Statistik-UdE (2021)

Zudem wurden in Niederösterreich insgesamt 7.829 Gefährdungsabklärungen durch die Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet, um das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung beurteilen zu können (vgl. ebd. 2021). Die Jugendintensivbetreuung ist - wie schon erwähnt - eine Erziehungshilfe im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“, welche von der Kinder- und Jugendhilfe im Falle einer Kindeswohlgefährdung veranlasst wird. Offizielle Zahlen über die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Jugendintensivbetreuung gibt es hierzu allerdings nicht.

In Bezug auf Kindeswohlgefährdung und Rechtsextremismus wird deutlich, dass eine rechtsextreme Erziehung durchaus negative Einflüsse auf das Wohl von Kindern haben kann. Aus einer Veröffentlichung der Amadeu Antonio Stiftung aus dem Jahre 2011 geht hervor, dass in rechtsextremen Familien deutlich wird, dass nicht die individuelle Entfaltung eines Menschen im Vordergrund steht, sondern der Fortbestand einer sogenannten Volksgemeinschaft gesichert und erhalten werden soll. Laut Amadeu Antonio Stiftung lassen sich bei rechtsextremer Erziehung folgende zwei Muster erkennen, welche sich negativ auf das Kindeswohl auswirken können. Zum einen sind diese Kinder häufig von Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie umgeben und zum anderen wird den Kindern oft „der Zugang zu nicht rechtsextremen Verhältnissen verwehrt“ (Amadeu Antonio Stiftung 2011:27). Durch die Verwehrung dieses Zugangs fehlt es den Kindern an Austausch und Begegnung mit anderen kulturellen Lebensformen (vgl. ebd. 2011: 27).

Laut Peter Rieker beginnen Kinder ab einem Alter von vier Jahren ein Bewusstsein für ethnische Zugehörigkeit zu entwickeln. Der Verlauf dieser Entwicklung hängt davon ab, wie Erwachsene Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen im Lernumfeld der Kinder gestalten und bewerten. Die Ablehnung von Fremdgruppen kann durch den Zwang hervorgerufen werden, dass sich die Kinder für eine Eigen- oder Fremdgruppe entscheiden müssen (vgl. Rieker 2009:33). Als Eigen- oder Fremdgruppe wird eine Gruppe bezeichnet, der ein Individuum angehört oder nicht angehört (vgl. Tischendorf o.A.:2). Bei den Kindern entwickelt sich dadurch ein Bewusstsein für ihre ethnische Zugehörigkeit, was sich vor allem dadurch äußert, dass sie beginnen, Kinder aufgrund einer anderen Hautfarbe oder Kultur abzulehnen (vgl. Rieker 2009:32f.). Des Weiteren sind Freiheit, Menschenrecht, Gewaltfreiheit und Schutz eines Individuums meist nicht im Sinne der rechtsextremen Erziehung (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2011:26). Aus Erzählungen von rechtsextrem orientierten Jugendlichen lässt sich erkennen, dass diese in ihrer Kindheit oft physische Gewalt, Zurückweisung und wenig liebevolle Zuwendungen durch ihre Eltern erfahren haben. Die Eltern der Jugendlichen interessierten sich wenig für ihre kindlichen Belange und nahmen Ängste, Sorgen und Nöte kaum wahr (vgl. Rieker 2009:34).

Demnach zeigt sich, dass sich rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut bei Kindern und Jugendlichen bereits im frühen Kindesalter entwickeln kann. Somit können Mitarbeiter\*innen, welche in der Jugendintensivbetreuung tätig sind, mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut von Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern konfrontiert werden. Zudem ergeben sich laut Michael Kötting im Umgang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Jugendlichen die zentralen

Probleme, dass man einerseits Vertrauen zu den Jugendlichen aufbauen muss, andererseits aber gegen ihre Ansichten arbeitet (vgl. Kötting 2014:117).

Daher wird in der vorliegenden Arbeit dargestellt, wie die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung mit solch einem Verhalten oder Gedankengut der Kinder und Jugendlichen umgehen. Weiters stellt sich die Frage, welche Interventionen von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich gesetzt werden und wie diese mit den bestehenden Handlungskonzepten im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen verglichen werden können.

Im Zuge meiner Recherchearbeiten hat sich herausgestellt, dass es keine vergleichbaren Forschungsarbeiten zum Umgang mit dem Thema rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut von Kindern und Jugendlichen gibt, welche in der Jugendintensivbetreuung begleitet werden. Auch Eva Grigori und Bernhard Weidinger erwähnen, „dass Forschungsarbeiten zum Themenfeld 'Soziale Arbeit und Rechtsextremismus' [...] dünn gesät sind.“ (Grigori / Weidinger 2021:113) Aufgrund des Mangels an bestehenden Forschungsarbeiten zeigt sich meiner Ansicht nach die Relevanz dieser Forschungsarbeit, nämlich Wissen zur beschriebenen Thematik zu generieren.

## 2.2 Forschungsfragen

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, den Umgang der Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut aufzuzeigen. Es sollen die gesetzten Interventionen der Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Kindern und Jugendlichen aus dem Datenmaterial herausgearbeitet und dargestellt werden. Aus diesen Gedankengängen und der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial ergibt sich folgende Hauptforschungsfrage:

**Welche Interventionsformen werden von Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen gesetzt?**

Ein weiteres Thema, auf das ich näher eingehen möchte, ist der Vergleich von bestehenden Handlungskonzepten im Umgang mit Rechtsextremismus mit den gesetzten Interventionsformen der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich, die sich aus dem Datenmaterial ergeben. Außerdem soll beleuchtet werden, welche Komplikationen oder belastende Situationen für die in der Jugendintensivbetreuung tätigen Mitarbeiter\*innen in der Betreuung rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Kinder und Jugendlichen auftreten können und wie damit umgegangen wird.

Die sich daraus ergebenden Detailfragen lauten daher wie folgt:

- Wie lassen sich die gesetzten Interventionsformen mit bestehenden Handlungskonzepten im Umgang mit Rechtsextremismus vergleichen?

- Welche Komplikationen oder belastende Situationen können in der Betreuung von Klient\*innen mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut bei Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung auftreten?
- Welche Unterstützungsangebote werden im Umgang mit dieser Thematik von Mitarbeiter\*innen als hilfreich artikuliert?

### 3 Begriffsdefinitionen

Um das Verständnis dieser Arbeit zu erleichtern, werden in folgendem Kapitel einige Begriffe erläutert, welche in meiner Arbeit gehäuft vorkommen. Da der Fokus dieser Arbeit auf rechtsextremem Verhalten und Gedankengut von Klient\*innen liegt, die im Rahmen der Jugendintensivbetreuung begleitet werden, möchte ich das Verständnis für den Begriff „Rechtsextremismus“ vorrangig klären. Auch der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ wird dargestellt, da im Zuge der Auswertung des Datenmaterials ersichtlich wurde, dass sich die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung häufig auf fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut bei den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen beziehen. Abschließend wird die rechtliche Definition einer „Kindeswohlgefährdung“ aufgezeigt.

#### 3.1 Rechtsextremismus

Der Begriff „Rechtsextremismus“ wird in der Wissenschaft, in der Politik und in der Fachpraxis häufig sehr unterschiedlich definiert. Als rechtsextrem werden einerseits Staatsformen bezeichnet, welche sich am Nationalsozialismus oder Faschismus orientieren, andererseits auch antidemokratisch, fremdenfeindlich oder terroristisch orientierte Gruppierungen. Zudem werden mit dem Begriff Einstellungen und Straf- oder Gewalttaten bezeichnet, welche sich im Bereich „Demokratie- oder Fremdenfeindlichkeit, Verherrlichung des Nationalsozialismus, Nationalismus und zum Teil auch Gewaltbereitschaft bewegen.“ (Rieker 2009:12)

Am ehesten hat sich die Bezeichnung „Rechtsextremismus“ allerdings in der Wissenschaft und im täglichen Gebrauch durchgesetzt. Rechtsradikalismus, Neonazismus und Rassismus sind weitere Ausdrücke, welche neben „Rechtsextremismus“ verwendet werden. Jeder dieser Begriffe hat jedoch seine eigenen Hintergründe und Traditionen (vgl. Köttig 2011:345).

„Dimensionen des Rechtsextremismus gelten: die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus“ (ebd.:345)

Laut Köttig wird von einem rechtsextremen Weltbild gesprochen, wenn alle genannten Dimensionen zutreffen. Das Verlangen all dieser Dimensionen als Basis für Rechtsextremismus bringt in der Sozialen Arbeit jedoch die Gefahr, dass Randerscheinungen oder einzelne Aspekte, wie zum Beispiel menschenverachtende Äußerungen, vernachlässigt werden (vgl. ebd.:345).

Laut Rieker hat sich der Begriff „Rechtsextremismus“ jedoch in öffentlichen Diskussionen und in spezialisierten Diskursen

„als Sammelbegriff für politische und soziale Orientierungs- und Handlungsweisen etabliert, die sich gegen Demokratie und Rechtsstaat, ethnisch-kulturelle Vielfalt und Toleranz sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus richten“ (Rieker 2009:12)

durchgesetzt. In der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich mit dem Begriff „Rechtsextremismus“ auf das als Sammelbegriff definierte Verständnis von Rieker. Wie schon erwähnt, hat sich im Datenmaterial gezeigt, dass von Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung häufig ausländerfeindliches Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen angesprochen wird. Daher wird in dieser Arbeit zusätzlich zum Begriff „Rechtsextremismus“ auch der Begriff „Fremdenfeindlich“ genutzt, der im Folgenden definiert wird.

### 3.2 Fremdenfeindlich

Fremdenfeindlich wird laut Duden die Bedeutung einer ablehnenden Einstellung gegenüber Fremden zugeschrieben. Beispiele für Fremdenfeindlichkeit sind fremdenfeindliche Parolen, Motive und Übergriffe sowie fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut (vgl. Duden a.o.A.).

Fremdenfeindlichkeit bezieht sich auf ablehnendes und feindseliges Verhalten und Gedankengut gegenüber Menschen, welche sich aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe unterscheiden. Demnach kann auch ausländerfeindliches und rassistisches Verhalten sowie Antisemitismus mit dem Begriff assoziiert werden. Laut Eckart Thurich kann sich Fremdenfeindlichkeit in Form von Ausgrenzung, gewalttätigen Angriffen und systematischer Vertreibung äußern (vgl. Thurich 2011:22). Zudem sind fremdenfeindliche Orientierungen und Handlungen nicht unbedingt auf unvertraute oder unbekannte Menschen bezogen (vgl. Rieker 2009:12). In dieser Arbeit werden auch Beschimpfungen, welche sich gegen Menschen mit Migrationshintergrund richten, als fremdenfeindliches Verhalten bezeichnet.

### 3.3 Kindeswohlgefährdung

Nach §137 Abs. 2 ABGB haben Eltern

„das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“ (ABGB, §137 (2))

Des Weiteren wird seit 2013 im §138 ABGB das Wohl eines Kindes definiert. Laut Sabine Buchebner-Ferstl, Sonja Dörfler-Bolt und Christine Geserick wurden bei dieser Definition die

Kinderrechte, welche im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) definiert sind, mit einbezogen. (vgl. Buchebner-Ferstl / Dörfler-Bolt / Geserick 2021:16). Der §138 ABGB besagt, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen, welche noch nicht achtzehn Jahre alt sind, in allen sie betreffenden Sachverhalten beachtet und bestens sichergestellt werden muss. Zudem werden zwölf Punkte beschrieben, die bei der Beurteilung des Wohles eines Kindes wichtig sind. Dabei sind die Punkte eins bis fünf und neun Kriterien, welche sichergestellt und die Punkte sechs bis acht und zehn Kriterien, welche vermieden werden müssen (vgl. ABGB, §138). Demnach handelt es sich um eine „Kindeswohlgefährdung“, wenn ein oder mehrere dieser zwölf Punkte bzw. Kriterien von den Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet werden können und dadurch das Wohl eines Kindes gefährdet wird.

## 4 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden die Methoden dargestellt, welche für die Datenerhebung und Auswertung herangezogen wurden. Zu Beginn wird auf das „Leitfadeninterview“ nach Flick (2019) als Erhebungsmethode und auf das Setting und die Durchführung der Interviews Bezug genommen. Anschließend wird die Datenauswertung „Qualitative Inhaltsanalyse“ nach Mayring (2015) dargestellt.

### 4.1 Erhebungsmethode: Leitfadeninterview

Bei der Erhebung der Daten habe ich mich für die Methode des Leitfadengestützten Interviews nach Flick (2019) entschieden. Für die Durchführung dieser Interviewform werden Fragen vorbereitet, welche den inhaltlich wichtigen Umfang des Forschungsvorhabens abdecken und an denen sich die interviewende Person während der Interviewdurchführung orientieren kann. Im Gegensatz zu einem Fragebogen muss hier die Reihenfolge und die Formulierung der Fragen nicht eingehalten werden. Zudem gibt es auch keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, weshalb die Interviewpartner\*innen die Antworten frei gestalten und auslegen können. Die Fragen werden möglichst offen formuliert, um der interviewten Person einerseits Raum für die Erzählung ihrer spezifischen und persönlichen Sichtweisen zu geben. Andererseits soll dadurch eine Beeinflussung vermieden werden. Ziel des Leitfadengestützten Interviews ist es, die individuellen Ansichten der Interviewpartner\*innen zum jeweiligen Thema zu erfassen (vgl. Flick 2019:113-115).

Für die Datenerhebung wurden insgesamt drei Leitfadeninterviews mit Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung durchgeführt. Die drei Mitarbeiter\*innen sind in Verein A oder Verein B angestellt und an drei verschiedenen Standorten in Niederösterreich tätig. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail oder per Telefonat. Die Interviewpartner\*innen wurden von mir im Vorhinein über die Interviewdurchführung und die Anonymisierung des Interviews aufgeklärt, außerdem wurde im Zuge der Terminplanung die Einwilligung einer Tonaufnahme eingeholt. Außerdem wurden die Interviewpartner\*innen vor Durchführung der Interviews auch

über die erforderliche Einverständniserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten aufgeklärt und die notwendigen Unterschriften von diesen eingeholt. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie wurden alle drei Interviews auf Wunsch der Interviewpartner\*innen online über die Videoplattform Zoom durchgeführt. Für die Aufnahme der Interviews wurde die Aufnahmefunktion verwendet, welche direkt in der Zoom Plattform verfügbar ist.

## 4.2 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse

Um die Interviews für die nachfolgende Auswertung zugänglich zu machen, wurden diese anschließend nach den Richtlinien der Gesprächstranskription nach Froschauer und Lueger (2020) transkribiert. Zusätzlich wurde für diese Auswertung ein weiteres Transkript eines Interviews aus dem Datenpool unseres Bachelorprojekts verwendet, welches von einer Studienkollegin mit einer Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung vom Verein A geführt wurde. Für die Auswertung der Daten wurde die Methode der „Qualitativen Inhaltsanalyse“ nach Mayring (2015) angewendet.

Ein Erkennungsmerkmal der Qualitativen Inhaltsanalyse ist das systematische und kategoriengeleitete Vorgehen. Durch den systematischen Ablauf grenzt sich die Inhaltsanalyse von vielen anderen hermeneutischen Auswertungsverfahren ab. Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist es, durch systematisches, regel- und theoriegeleitetes Vorgehen eine Kommunikation zu analysieren, um dadurch Rückschlüsse auf Sichtweisen ziehen zu können. Zudem ermöglicht das regelgeleitete Vorgehen dieser Methode, dass die Analyse auch von anderen verstanden, überprüft und nachvollzogen werden kann (vgl. Mayring 2015:12f). Laut Uwe Flick werden zur Strukturierung und Reduktion des Materials Kategorien erstellt, am Material entwickelt oder an das Material herangetragen und überprüft. Wesentliche Aspekte dieser Methode sind die Paraphrasierung von Textpassagen, die Bündelung von Passagen und die Zusammenfassung der Inhalte (vgl. Flick 2016:409ff).

In der Auswertung des Datenmaterials habe ich die Technik der „Zusammenfassenden Inhaltsanalyse“ verfolgt (vgl. Flick 2019:150). Ziel dieser Technik ist es, das Datenmaterial so zu reduzieren, dass die ausschlaggebenden Inhalte erhalten bleiben und eine übersichtliche Sammlung des Inhalts generiert wird, welche immer noch ein Abbild des Ausgangsmaterials ist (vgl. Halbmayr 2010). Im Zuge der Auswertung wurden für die Forschung relevante Textpassagen der Interviews zuerst in eigenen Worten wiedergegeben und dann im nächsten Schritt der Generalisierung weiter abstrahiert. Im letzten Schritt der Zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden in der Reduktionsphase einzelne Paraphrasen zusammengefasst und für diese Forschung als passend erachtete Kategorien gebildet.

## 5 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt, welche aus der Analyse und der Interpretation der erhobenen Daten resultieren. Zu Beginn werden die Interventionsformen aufgezeigt, die von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten genutzt werden. Im weiteren Verlauf werden mögliche Komplikationen und als belastend erlebte Situationen aufgezeigt und abschließend wird der Umgang der Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung mit diesen dargestellt.

### 5.1 Interventionsformen

Im Folgenden werden die aus dem Datenmaterial herausgearbeiteten Interventionsformen aufgezeigt, welche von den in der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich tätigen Mitarbeiter\*innen im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut ihrer betreuten Klient\*innen genutzt werden. Im Zuge der Darstellung sollen die Interventionsformen mit bestehenden Handlungskonzepten im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen und einer empirischen Studie über „Interventionsformen der Sozialarbeiter\*innen auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ verglichen werden. In dieser Studie wurden in einer Vorstudie sechs Gespräche mit Sozialarbeiter\*innen über deren Erfahrungen im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geführt. Darüber hinaus wurden weitere Daten anhand einer Fishbowl-Diskussion mit 25 Praktiker\*innen und Student\*innen, mehrere Gruppendiskussionen mit Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen und Leitfadenterviews mit Praktiker\*innen erhoben (vgl. Ceresna / Milicevic / Unger, Weißböck / Windpassinger / Windpassinger 2018:24-29).

#### 5.1.1 Aufklärungsarbeit

Eine Interventionsform, welche von den Mitarbeiter\*innen im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut von Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung genutzt wird, ist Aufklärungsarbeit. Dies wird von den befragten Mitarbeiter\*innen im erhobenen Datenmaterial des Öfteren erwähnt und sie beschreiben es als eine Aufgabe der Jugendintensivbetreuung, „dass man die Leute .. aufklärt.“ (T1 2022:256-257) Zudem geht aus dem erhobenen Datenmaterial hervor, dass für die Mitarbeiter\*innen die Soziale Arbeit generell einen aufklärenden Auftrag hat, egal welches Thema aufkommt, sei es zum Beispiel das Thema Rechtsextremismus oder Gewalt gegen Frauen. Durch Aufklärung kann man rechtsextreme Menschen unterstützen, damit sie erkennen, dass ihr Verhalten nicht angebracht ist (vgl. T3: 137-144). Dass von Sozialarbeiter\*innen „Aufklärungsarbeit“ als Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit angesehen wird, geht zudem aus der Studie über Interventionsformen, bezogen auf Gruppenbezogene Menschenfeindlich, hervor (vgl. Windpassinger 2018:152). Im Laufe der Forschung haben sich zudem Verhaltensweisen von Jugendlichen aus dem Datenmaterial herauskristallisiert, welche von den Mitarbeiter\*innen

der Jugendintensivbetreuung als nicht angebracht beschrieben werden und wo aus ihrer Sicht „Aufklärungsarbeit“ betrieben werden muss:

„Genau, najo wie gesagt oiso voroim vos erna sehr sehr einfach über die Lippen geht san hoid, diverse Witze de jenseitig von guten Geschmack san [...] do ghert auf jeden Fall jede Menge Aufklärungsarbeit betrieben.“ (T3 2022:81-84)

Des Weiteren geht laut den Mitarbeiter\*innen aus den Gesprächen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen immer wieder hervor, dass ein Teil von ihnen sehr offen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt ist, der andere Teil hingegen eine ausländerfeindliche Einstellung zeigt. Dieses fremdenfeindliche Verhalten wird von den Mitarbeiter\*innen in regelmäßig stattfindenden Gesprächen aufgegriffen und thematisiert, wodurch den Klient\*innen die Möglichkeit geboten werden soll, ihr Verhalten zu reflektieren, um so den Grund hierfür erkennen zu können (vgl. T4 2022:173-176).

Laut Franz Josef Krafeld wird Aufklärungsarbeit immer wieder dafür herangezogen, um fremdenfeindlichem Verhalten entgegenzuwirken. Allerdings zeigen sich im Jugendbereich Bemühungen von Aufklärungsarbeit zum Teil als wirkungslos (vgl. Krafeld 1996:24-26). Aus dem erhobenen Datenmaterial kann jedoch darauf geschlossen werden, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung Aufklärungsarbeit in Kombination mit regelmäßigen Gesprächen als konstruktive Interventionsform sehen. Sie bezeichnen diese Interventionsform im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut ihrer betreuten Klient\*innen keineswegs als wirkungslos. „Mir kommts vor, nachdem wir bisschen, das gesprochen haben das es ein bisschen besser geworden ist.“ (T1 2021:40-41) Laut dieser Aussage wurde das Verhalten eines Jugendlichen zwar nur „ein bisschen besser“, aber es zeigt, dass Aufklärungsarbeit hilfreich sein kann, um rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten entgegenzuwirken. Es kann jedoch auch dazu führen, dass durch die Aufklärungsarbeit eine Normverdeutlichung stattfindet und die Klient\*innen gegenüber den Mitarbeiter\*innen ihr rechtsextremes und fremdenfeindliches Verhalten verbergen. Diese Annahme würde wiederum die These bestätigen, dass Aufklärungsarbeit in der Arbeit mit Jugendlichen zum Teil als wirkungslos gesehen wird.

### 5.1.2 Belehrung über drohende Konsequenzen

Im Zuge der Auswertung des Datenmaterials wurde ersichtlich, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung ihre Klient\*innen über gesetzliche Rahmen aufklären, wenn ihnen aufgrund ihres Verhaltens zum Beispiel strafrechtliche Konsequenzen drohen. Diese Interventionsform kann somit als Aufklärung bezeichnet werden, soll aber im Folgenden gesondert als Belehrung über drohende Konsequenzen aufgezeigt werden.

„Es gibt natürlich dann dementsprechende gesetzliche Konsequenzen [...] egal in welche Richtung der sich radikalisiert, ob das rechtes Gedankengut ist, ob des Staats Verweigerung, ob des jo Islamisierung is oder so. Die Herangehensweise ist für uns oder muas anfoch ganz klar sein, es muas .. eine Grenze aufgezeigt werden, eine rechtliche im Rahmen der Betreuung.“ (T2 2022:22-28)

Die Mitarbeiterin äußert ihre Meinung, dass „egal in welche Richtung sich die betreuten Klient\*innen radikalieren“, die dadurch drohenden gesetzlichen Konsequenzen von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung aufgezeigt werden müssen. Meiner Ansicht nach kann der Aussage „[d]ie Herangehensweise ist für uns oder muas anfoch ganz klar sein“ entnommen werden, dass das Aufzeigen gesetzlich drohender Konsequenzen bzw. das Setzen eines rechtlichen Rahmens in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen für Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung eine klar geregelte Herangehensweise ist. Das Aufzeigen von Konsequenzen, welche den Jugendlichen durch ein Verhalten drohen, wird auch im Ansatz der „subversiven konfrontativen Verunsicherung“ praktiziert, die in der sozialpädagogischen Arbeit im Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen eingesetzt wird (vgl. Rieker 2009:102). Weiters geht aus dem Datenmaterial hervor, dass die Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung bei der Überschreitung einer rechtlichen Grenze bzw. der gesetzten Rahmenbedingungen Beratungsstellen hinzuziehen würde, welche auf das Thema Radikalisierung spezialisiert sind. Dadurch sollen eine Belehrung der Klient\*innen über ihr grenzüberschreitende Verhalten stattfinden (vgl. ebd.: 106-107).

Laut Julia Windpassinger findet eine langfristige Veränderung bei Klient\*innen nicht statt, wenn aufklärende Ansätze nur durch Belehrung oder Faktenaufzeigen durchgeführt werden (vgl. Windpassinger 2018:158). Aus dem vorhandenen Datenmaterial konnten keine weiteren Situationen herausgearbeitet werden, wo Belehrung über drohende Konsequenzen von den Mitarbeiter\*innen als Interventionsform im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten oder Gedankengut ihrer betreuten Klient\*innen genutzt wird. Daraus lässt sich ableiten, dass die Interventionsform „Belehrung“ in der Jugendintensivbetreuung von den Mitarbeiter\*innen nicht häufig angewendet wird und vor allem bei strafrechtlich relevanten Handlungen der betreuten Kinder und Jugendlichen zum Einsatz kommt. Laut Windpassinger wird durch Belehrung im Gesprächssetting ein Vermeiden fremdenfeindlicher Aussagen erzielt, eine langfristige Veränderung im Verhalten der Klient\*innen findet jedoch nicht statt (vgl. ebd.:158).

### 5.1.3 Ansprechen

Aus dem Kapitel „Aufklärung“ geht hervor, dass fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut der betreuten Klient\*innen von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung regelmäßig angesprochen wird. Laut Windpassinger gilt das Ansprechen menschenverachtender Äußerungen durch die Sozialarbeiter\*innen als wichtige Interventionsform im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Windpassinger 2018:173). Des Weiteren können von Sozialarbeiter\*innen durch das Ansprechen von Jugendlichen „Gesprächsräume“ initiiert werden, um einerseits mehr über sie zu erfahren, andererseits soll dadurch ein Selbstverstehensprozess bei den Jugendlichen ausgelöst werden (vgl. Kötting 2014:121).

Aus dem vorhandenen Datenmaterial geht hervor, dass von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung „Ansprechen“ als Interventionsform im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der betreuten Kinder und Jugendlichen genutzt wird. Im gesamten Datenmaterial wird nicht konkret „Ansprechen“ als Interventionsform genannt, jedoch lassen Aussagen wie „[a]lso wenn man halt jemanden so

hört, der so drüber redet, dass man [...] hald drüber sprechen kann“ (T1 2022:86-89) oder „habe ich drüber gesprochen mit ihm“ (ebd.:37-38) darauf schließen, dass das Ansprechen von unangebrachtem Verhalten und Gedankengut als Interventionsform der Jugendintensivbetreuung gesehen werden kann. Des Weiteren wird erwähnt: „[W]ir kinnan ahm wann jetzt ah rechtsradikale Aussog kummt vo Jugendliche, don kinn ma [...] gemeinsam ins Gespräch kumma“ (T4 2022:516-518). Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass zum Beispiel rechtsradikale Aussagen von betreuten Kindern und Jugendlichen von den Mitarbeiter\*innen aufgegriffen werden, um ihnen im weiteren Verlauf die gegebene Thematik aufzuzeigen und mit ihnen ins Gespräch darüber zu kommen. Laut Kötting kann das Ansprechen von gegenwärtigen Ereignissen zudem zu langen Gesprächen führen, in denen Jugendliche den Sozialarbeiter\*innen immer detailreicher Darstellungen erzählen (vgl. Kötting 2014:121).

In der Studie „Der Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Sozialen Arbeit“ wird die Hypothese aufgestellt, dass Sozialarbeiter\*innen den Auftrag, Gruppenbezogene Menschlichkeit anzusprechen, in der Kennenlernphase einer Betreuung kaum wahrnehmen (vgl. Windpassinger 2018:174), zudem werden „Interventionen [...] erst bei längerfristigen und regelmäßigen Betreuungen mit Klient\*innen gesetzt.“ (ebd.:174) Wird diese Hypothese bezogen auf das Ansprechen von rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung angewandt, so lässt sich diese Annahme mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht widerlegen. Aus diesem geht nicht hervor, wie lange die Mitarbeiter\*innen die Kinder und Jugendlichen bereits betreuen. Aus den oben genannten Beispielen lässt sich jedoch erkennen, dass die Mitarbeiter\*innen das rechtsextreme oder fremdenfeindliche Verhalten der Kinder und Jugendlichen ansprechen und nicht angebrachte Aussagen aufgreifen, um mit ihnen darüber ins Gespräch zu kommen. Es lässt sich daraus nicht schließen, ob die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung das rechte Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen sofort oder erst in einem darauffolgenden Termin ansprechen.

„[W]ir haum jo des Glück, dass mir die [...] Kinder und Jugendlichen oft, ah hoibes Jahr, Jahr oder vielleicht sogar no länger betreuen. Des hasst, ma hod do ganz ganz fü Zeit, das do langsam Nadelstiche setzt gö, oiso das du langsam auf die Thematiken eingehst.“ (T3 2022:51-56)

Der Mitarbeiter bezeichnet es als Glück, dass sie ihre Klient\*innen in der Jugendintensivbetreuung über einen längeren Zeitraum begleiten können. Dadurch haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, langsam auf das Verhalten der betreuten Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Mit der Aussage „ganz fü Zeit das do langsam Nadelstiche setzt“ meint der Mitarbeiter meiner Ansicht nach, dass genügend Zeit für die Planung von Interventionen gegeben ist, welche das Verhalten oder Gedankengut der Jugendlichen langsam verändern sollen. Durch den langen Betreuungszeitraum haben die Mitarbeiter\*innen zudem die Möglichkeit, individuelle Lösungsansätze zu planen, wie an ein jeweiliges Thema der Kinder und Jugendlichen herangegangen werden kann (vgl. ebd.: 56-57). Daraus kann abgeleitet werden, dass - wie in der zuvor erwähnten Hypothese angenommen - in der Jugendintensivbetreuung Interventionsformen erst nach „längerfristigen und regelmäßigen

Betreuungen mit Klient\*innen gesetzt“ (Windpassinger 2018:174) werden. Die Annahme wird aus meiner Sicht zudem von der folgenden Aussage gestützt: „Und dann gehst du ganz, ganz langsam an die Thematik ran. [...] ich sage mal die Jugendlichen mit des mir zum doa ham [...] do wird glei amoi auf Blockade gschoit“ (T3 2022:97-101). Der Mitarbeiter betont, dass Themen, die in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen aufkommen, langsam und behutsam behandelt werden, da ein zu rasches oder direktes Ansprechen eines nicht angebrachten Verhaltens oder Gedankenguts dazu führen kann, dass sich die Kinder und Jugendlichen vor den Mitarbeiter\*innen verschließen.

Zusammenfassend lässt sich daraus ableiten, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung die Interventionsform „Ansprechen“ durchaus nutzen, um mit den betreuten Kindern und Jugendlichen ins Gespräch über eine gegebene Thematik zu kommen. Wann jedoch die Klient\*innen auf ihr Verhalten oder Gedankengut angesprochen werden, geht aus dem Datenmaterial nicht hervor.

#### 5.1.4 Empathisches und akzeptierendes Verhalten

Von Marshall B. Rosenberg wird Empathie als „respektvolles Verstehen der Erfahrungen anderer Menschen“ (Rosenberg 2010:113) definiert. Laut Carl R. Rogers bedeutet empathisches Verhalten, „den inneren Bezugsrahmen des Anderen möglichst exakt wahrzunehmen. [...] Der innere Bezugsrahmen ist die subjektive Welt des Individuums.“ (Rogers 1987:37) Zudem erwähnt Rogers, dass empathisches Verhalten folgendes beinhaltet:

„[D]ass man die eigenen Empfindungen über die Welt dieser Person mitteilt, da man mit frischen und furchtlosen Augen auf Dinge blickt, vor denen sie sich fürchtet. [...] Mit einem anderen Menschen in dieser Weise umzugehen heißt, eigene Ansichten und Wertvorstellungen beiseite zu lassen, um die Welt des andern ohne Vorurteile betreten zu können.“ (Rogers 1980: 79)

Akzeptierendes Verhalten ist die Grundlage des Beziehungsaufbaus und ein notwendiger Ansatz, der in der „akzeptierenden Jugendarbeit“ im Umgang mit Jugendlichen zur Anwendung kommt, die durch rechtsextremes Verhalten auffallen. Eine gute Beziehung zu den Jugendlichen bringt die Möglichkeit, mit diesen in eine förderliche Auseinandersetzung über ihr rechtsextremes Verhalten und Gedankengut zu kommen (vgl. Rieker 2009:100). Des Weiteren zeigt sich der Einsatz von Empathie auch in der „konfrontativen Pädagogik, welche laut Silke Baer vermehrt in angeordneten Maßnahmen der Jugendhilfe im Umgang mit gewaltbereiten, auffälligen Jugendlichen genutzt wird (vgl. Baer 2014:60).

Aus dem erhobenen Datenmaterial geht hervor, dass auch die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung empathisches und akzeptierendes Verhalten in den Gesprächen mit den Klient\*innen nutzen. Eine Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung erwähnt:

„[D]as man selber . ehm Neutral bleibt [...]. Also wenn man halt jemanden so hört, der so drüber redet, dass man dann nicht so leicht aufgeregt reagiert, sondern [...] das man das reflektiert, dass man drüber spricht, dass man herausfindet, woher kommt diese Sichtweise, welche Erfahrungen sind da gewesen oder woher kommt diese Meinung überhaupt?“ (T1 2022:85-90)

Dies lässt darauf schließen, dass die Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung in den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen eine vorurteilsfreie Haltung einnimmt. Zudem lässt sich erkennen, dass es aus ihrer Sicht wichtig ist, auf die Themen der Klient\*innen nicht aufbrausend zu reagieren. In einem reflektierenden Gespräch soll gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geklärt werden, woher deren Meinungen oder Sichtweisen kommen. Außerdem versucht die Mitarbeiterin zu verstehen, welche bisherigen Erfahrungen die Kinder und Jugendlichen gemacht haben, die zu ihrer Einstellung bzw. zu ihrem Gedankengut geführt haben. Dieses Verhalten der Mitarbeiterin lässt sich meiner Ansicht nach gemäß der Definition von Rosenberg als empathisches Verhalten bezeichnen. Des Weiteren lässt das Beispiel eines fünfzehn Jahre alten Jugendlichen mit fremdenfeindlichem Verhalten, der von der Mitarbeiterin im Rahmen der Jugendintensivbetreuung begleitet wurde (vgl. ebd.:21-24), ebenfalls darauf schließen, dass Empathie in der Gesprächsführung mit den Klient\*innen zur Anwendung kommt. „[W]o es mir aufgefallen ist [...] habe ich drüber gesprochen mit ihm und habe ihn bald gefragt . woher das kommt [...] warum er das Problem hat“ (ebd.:38-39). Die Mitarbeiterin hat demnach mit einem Jugendlichen über sein ausländerfeindliches Verhalten gesprochen und sie versuchte zu verstehen, was der Auslöser seines fremdenfeindlichen Verhaltens war. Es lässt sich erkennen, dass die Mitarbeiterin auch gezielte Fragen im Gespräch gestellt hat. „Nachfragen im Gespräch“ als Interventionsform soll deshalb im nachfolgenden Kapitel näher dargestellt werden. Aus dem Datenmaterial geht weiters hervor, dass durch ein auf die Thematik aufbauendes Gespräch die Sichtweisen der betreuten Kinder und Jugendlichen verstanden werden können. Ein Verstehen der Sichtweisen ist auch dann möglich, wenn man selbst nicht mit diesen übereinstimmt und diese nicht als richtig ansieht (vgl. ebd.:91-93). Dieses einfühlsame Verhalten wird seitens der Mitarbeiter\*innen im Datenmaterial auch als professioneller Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut bezeichnet (vgl. ebd.:99-100). Zusammenfassend schließe ich daraus, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung empathisches und akzeptierendes Verhalten in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen als konstruktive Interventionsform im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der betreuten Kinder und Jugendlichen sehen und nutzen.

#### 5.1.5 Nachfragen im Gespräch

Laut Wolfgang Widulle hat das gezielte Nachfragen im Gespräch mit den Klient\*innen eine hohe Relevanz in der Sozialen Arbeit. Klient\*innen werden durch das Nachfragen im Gespräch dazu aufgefordert, ihre Ansichten über Situationen zu erklären. Durch die gezielte Nachfrage haben Sozialarbeiter\*innen die Möglichkeit, konkrete Informationen von den Klient\*innen zu erhalten und ein Gespräch kann von ihnen dadurch in eine bestimmte Richtung gelenkt werden (vgl. Widulle 2011:96-97). Darüber hinaus zeigt sich im Ansatz der „subversiven Verunsicherungspädagogik“, dass rechtsextrem orientierte Jugendliche durch gezieltes und fortlaufendes Nachfragen in einen eigenen Widerspruch geraten sollen (vgl. Baer 2014:60f.).

Aus dem vorherigen Kapitel geht hervor, dass Sozialarbeiter\*innen im Zuge der empathischen Gesprächsführung den Klient\*innen auch gezielt Fragen stellen. Zudem lassen sich aus dem Datenmaterial weitere Beispiele ableiten, welche „Nachfragen im Gespräch“ als

Interventionsform der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Kinder und Jugendlichen zeigen.

Den beiden Aussagen „Fragen stellen, nicht nur mim Finger zeigen, sondern fü Fragen stellen, immer wieder wiederholen“ (T3 2022:108-109) und „[m]it den Jugendlichen würd ich so, ich versuche das zu reden, nachzufragen“ (T1 2022:221-222) kann entnommen werden, dass von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung dem Nachfragen ein hoher Stellenwert in den Gesprächen mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung zugeschrieben wird. Die betonte Wortwahl „nicht nur mim Finger zeigen“ lässt zudem darauf schließen, dass das Nachfragen im Gespräch als zusätzliche Interventionsform zu den bereits erwähnten Interventionsformen „Aufklärungsarbeit“ und „Belehrung“ genutzt wird. Des Weiteren kann aufgrund der Aussage „versuche nur herauszufinden, woher das herkommt“ (ebd.:223-224) angenommen werden, dass wie von Widulle beschrieben, die Mitarbeiterin diese Interventionsform gezielt dazu einsetzt, um den Grund für rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut der betreuten Kinder und Jugendlichen zu erfahren.

„[H]abe ihn hald gefragt . woher das kommt und woher warum er das Problem hat [...] [m]ir kommts vor, nachdem wir bisschen, das gesprochen haben das es ein bisschen besser geworden ist, das er ein bisschen sensibler jetzt umgeht auch bisschen mehr aufpasst, was er sagt und wie er das sagt“ (ebd.:40-42)

Diese Aussage lässt darauf schließen, dass die Mitarbeiterin eine positive Veränderung im Verhalten des Jugendlichen bemerkt hat. Der Jugendliche wurde „sensibler“ in seinem Verhalten und vorsichtiger in seinen Aussagen. Daraus lässt sich erkennen, dass nicht gegen das fremdenfeindliche Verhalten des Jugendlichen vorgegangen, sondern sein Verhalten nur sensibilisiert wurde. Laut Windpassinger kann sich Nachfragen zudem förderlich auf den Gesprächs- und Beziehungsverlauf auswirken (vgl. Windpassinger 2018:182). Dass sich interessiertes Fragestellen konstruktiv auf den Beziehungsaufbau auswirken kann, wird auch von Silke Baer erwähnt. Durch eine gute Beziehung können im weiteren Schritt Interventionen gesetzt werden, welche Veränderungen anstoßen sollen (vgl. Baer 2014:61). Aus dem vorhandenen Datenmaterial geht nicht hervor, dass Nachfragen in der Jugendintensivbetreuung gezielt für die Beziehungsarbeit genutzt wird, jedoch wird der Beziehungsarbeit von den Mitarbeiter\*innen ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Dies wird mit folgender Aussage noch einmal verdeutlicht: „es geht jo ganz vü um Beziehungsoweit“ (T4 2022:589).

#### 5.1.6 Konfrontation und Sensibilisierung des Sprachgebrauchs

Laut Windpassinger wird in manchen Fällen ein Sinn darin gesehen, Klient\*innen, welche gruppenbezogene menschenfeindliche Äußerung tätigen, durch geführte Diskussionen oder Argumentationen zu konfrontieren (vgl. Windpassinger 2018:176). Zudem muss laut Baer Konfrontation ein Bestandteil in der Betreuung rechtsextrem orientierter Jugendlicher sein (vgl. Baer 2014:60).

Bezogen auf die Konfrontation der Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung bei rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut offenbart sich im erhobenen Datenmaterial, dass Konfrontation nicht in Form von Diskussionen oder Argumentationen angewandt wird. Es zeigt sich jedoch, dass im Hintergrund der Jugendintensivbetreuung auch immer Ziele von der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben werden, welche in der Betreuung behandelt werden müssen (vgl. T3 2022:24). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung dadurch mit den Ansprüchen anderer Menschen konfrontiert werden. Konfrontation mit Ansprüchen anderer Personen zeigt sich als Ansatz der „Gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit“. Bei dieser Interventionsform wird einerseits auf die Interessen und Bedürfnisse rechtsorientierter Jugendlicher eingegangen, andererseits sollen die Jugendlichen aber mit den Ansprüchen anderer Menschen konfrontiert werden (vgl. Rieker 2009:100). Die Bezugnahme auf die Interessen und Bedürfnisse der Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Anhand der folgenden Aussage lässt sich ein weiteres Beispiel aufzeigen, dass Konfrontation von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung als Interventionsform im Umgang mit fremdenfeindlichem Verhalten der Klient\*innen genutzt wird.

„[I] hob scho mid an Jugendlichen der sehr sehr schnell war mit gewisse aussagen. Also das Wort N\*\*\*\* oder Z\*\*\*\*\* was a imma, oda de J\*\*\* sowas geht afoch vü zu leicht über de Lippen, jo und dann haum ma moi an Besuchen gmocht in Mauthausen im Konzentrationslager, jo. Ähm seitdem is er ein bisschen vorsichtiger mit de Aussagen.“ (T3 2022:57-62)

Der Mitarbeiter beschreibt, dass er einen Jugendlichen betreute, welcher rassistische Begriffe in seinen Aussagen benutzte. Die Aussage „sowas geht afoch vü zu leicht über de Lippen“ lässt darauf schließen, dass rassistische Begriffe generell von Menschen häufig unüberlegt verwendet werden. Um den Jugendlichen auf seinen unangebrachten Sprachgebrauch aufmerksam zu machen, veranlasste der Mitarbeiter als Intervention einen gemeinsamen Besuch in das Konzentrationslager Mauthausen. Die Aussage, „seitdem is er ein bisschen vorsichtiger mit de Aussagen“ lässt darauf schließen, dass die Intervention aus Sicht des Mitarbeiters einen ersten Erfolg im Verhalten des Jugendlichen zeigte. Meiner Ansicht nach konfrontierte der Mitarbeiter den Jugendlichen durch den gemeinsamen Besuch des Konzentrationslagers mit den Hintergründen des Nationalsozialismus, weshalb ich dieses Beispiel als Darstellung der Interventionsform „Konfrontieren“ benutze. Diese gesetzte Intervention kann auch als „Sensibilisierung des Sprachgebrauchs“ angesehen werden.

Laut Windpassinger liege eine Relevanz darin, Klient\*innen auf ihren Sprachgebrauch aufmerksam zu machen (vgl. Windpassinger 2018:178). Des Weiteren wird erwähnt, dass Klient\*innen „durch die Sensibilisierung auf mögliche Konsequenzen und ihre eigene Unwissenheit aufmerksam gemacht werden“ (ebd.:180) sollen. Zudem steht bei dieser Interventionsform das nicht angebrachte Verhalten im Hintergrund und wird von den Sozialarbeiter\*innen nicht bewertet. Der Fokus liegt dabei nicht bei den Menschen, die vom unangebrachten Verhalten der Klient\*innen betroffenen sind, sondern auf dem Schutz vor drohenden Konsequenzen der Klient\*innen, welche sich unangebracht verhalten (vgl.

ebd.:180). Dem kann auch angenommen werden, dass der Mitarbeiter den Jugendlichen vor Gefahren beziehungsweise drohenden Konsequenzen schützen wollte, welche durch die Unwissenheit des Jugendlichen und die getätigten rassistischen Aussagen entstehen können. Im Interview erwähnt der Mitarbeiter die menschenverachtenden Wörter, welche der von ihm betreute Jugendliche geäußert hatte, ohne diese zu zensieren. Daraus kann einerseits entnommen werden, dass der Mitarbeiter auf die Gewichtung der rassistischen Aussagen des Jugendlichen aufmerksam machen will, andererseits nimmt er damit nicht die Menschen in Schutz, welche durch diese Aussagen verachtet werden und kann demnach als kritisch gesehen werden.

Es lässt sich schlussfolgern, dass Konfrontation und Sensibilisierung des Sprachgebrauchs als konstruktive Interventionsformen von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut von Klient\*innen genutzt werden.

#### 5.1.7 Bedürfnisse erkennen und darauf eingehen

Eine weitere Interventionsform, welche sich aus dem Datenmaterial ableiten lässt, ist das Erkennen der Bedürfnisse der Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung und das Eingehen auf diese.

„[K]umman dann a so Themen auf wie rechtsradikale Aussagn vo da Mama oda vom Papa oda vo de Freunde genau aiso [...] wir nemman des dann anfoch gö und schau wo geht de Reise hin mit dem. (T3 2022:597-599)

Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass es ein Bedürfnis der Klient\*innen sein kann, mit den Mitarbeiter\*innen über die rechtsextremen Aussagen von Eltern oder Freunden zu sprechen. Durch die Aussage „wir nemman des dann anfoch gö“ lässt sich ableiten, dass der Mitarbeiter das Ansprechen eines Themas, wie zum Beispiel die rechtsextremen Aussagen der Eltern, als Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen wahrnimmt und im weiteren Schritt darauf näher eingeht. Ein „gö“ oder auch „gäll“ lässt sich vom deutschen Verb „gelten“ ableiten (vgl. journal21 2019). Im Zusammenhang mit dieser Aussage wird es meiner Meinung nach dafür genutzt, die Richtigkeit dieser Aussage zu bekräftigen. Durch die Aussage „schau wo geht de Reise hin mit dem“ wird verdeutlicht, dass das Bedürfnis erkannt wurde und im nächsten Schritt darauf eingegangen wird. Es kann auch angenommen werden, dass sich der Mitarbeiter von den erwähnten Themen der Klient\*innen im ersten Schritt leiten lässt, um zu schauen, welche weiteren Bedürfnisse oder Anliegen im Gespräch mit den Klient\*innen aufkommen. Bedürfnisse sind auch Bestandteil einer gemeinsamen Zielfindung (vgl. von Spiegel 2000:8). Demnach kann anhand der Aussage „Ziele gibts imma individuelle aiso des haßt mit jedem Kind werdn persönliche Ziele ausgmocht“ (T4 2022:23) darauf geschlossen werden, dass auch in der gemeinsamen Zielfindung auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird. Da die Ziele und Bedürfnisse der Klient\*innen immer individuell sind, müssen die Mitarbeiter\*innen diese erkennen, um im weiteren Schritt darauf eingehen zu können. Durch die Wortwahl „mit jedem Kind werdn persönlich Ziele ausgmocht“ wird ferner betont, dass mit allen Kindern und Jugendlichen, welche in der

Jugendintensivbetreuung begleitet werden, individuelle Ziele geplant werden. „[I]ch versuch dann [...] halt diverse Themen zu besprechen, die den Jugendlichen beschäftigen.“ (T1 2022:14-17) Auch aus dieser Aussage lässt sich ableiten, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung auf die Bedürfnisse und Themen der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen eingehen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass „Bedürfnisse erkennen und darauf eingehen“ eine weitere Interventionsform ist, welche von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit genutzt wird.

#### 5.1.8 Die Sichtweise erweitern

„Belehrungen kommen gegen Erfahrungen nicht an“ (Krafeld 1996:24) lautet die handlungsleitende Formel der „Akzeptierenden Jugendarbeit“ im Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen (vgl. Rieker 2009:99).

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass das Erweitern der Sichtweise der betreuten Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel durch das Sammeln von Erfahrungen, als Interventionsform von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten der Klient\*innen häufig genutzt wird. Eine Mitarbeiterin erzählt, dass sie versucht, den Kindern und Jugendlichen klarzumachen, dass sich nicht immer alle Menschen aus einer Gruppe gleich verhalten. Weiters versucht sie den Kindern und Jugendlichen zu erklären, dass es auch Menschen aus Österreich, Deutschland oder irgendwelchen anderen Ländern gibt, welche sich nicht immer angebracht verhalten. Zudem ist die Mitarbeiterin bestrebt, in einem ruhigen Gespräch mit den Klient\*innen andere Sichtweisen aufzuzeigen und zu vermitteln, dass fremdenfeindliches Verhalten auch jemanden verletzen kann (vgl. T1 2022:224-230).

Das „Erweitern der Sichtweise“ lässt sich auch im folgenden Beispiel erkennen: „von Beispielen das Gegenteil zeigen. Das ned alle, was i ned, Türken sind schlecht oder des, oder de, oder jo“ (T3 2022:110-111). Der Mitarbeiter versucht, den Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen, dass sich zum Beispiel nicht alle Menschen türkischer Herkunft unangebracht verhalten. Die Auswertung zeigt zudem, dass in der Jugendintensivbetreuung die Kinder und Jugendlichen häufig die Sichtweise einnehmen, welche sie zu Hause von den Eltern vorgelebt bekommen. In der Betreuung der Kinder und Jugendlichen äußert sich dies dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen oft etwas nacherzählen, was sie zu Hause von den Eltern gehört haben. Diese Haltung wird vor allem dann eingenommen, wenn es im sozialen Umfeld der Klient\*innen keine weiteren Bezugspersonen außerhalb des Familiensystems gibt (vgl. ebd.:123-126).

„[W]ann de Jugendlichen dann es erste moi vielleicht ähm . jo bei uns zum Beispiel in unsara Institution merkn, oke es gibt leid, Erwachsene leid, de redn mit mir und de dangan oba andas wie Daham“ (T4 2022:127-129)

Dieser Aussage kann entnommen werden, dass durch die Jugendintensivbetreuung den Kindern und Jugendlichen der Kontakt zu anderen erwachsenen Menschen außerhalb ihres Familiensystems ermöglicht wird. Dadurch bekommen diese auch Zugang zu anderen

Sichtweisen abseits ihres bisherigen sozialen Umfeldes. Laut dem Mitarbeiter erleben die Klient\*innen in der Jugendintensivbetreuung ganz viele Dinge, zu denen sie normalerweise nicht die Möglichkeit haben. Bei gemeinsamen Aktivitäten, wie zum Beispiel Bogenschießen, zeigen die Kinder und Jugendlichen häufig ein anderes Verhalten, als jenes, das sie normalerweise in ihrem sozialen Umfeld zeigen (vgl. T3 2022:184-187). Das Unternehmen von erlebnispädagogischen Aktivitäten zeigt sich laut Franz Josef Krafeld, Kurt Möller und Andrea Müller auch in der Jugendarbeit als zentraler Interventionsansatz im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen. Einerseits trainieren diese Aktivitäten gewaltfreien Konfliktumgang und solidarisches Verhalten, andererseits fördern sie auch den Beziehungsaufbau sowie das Vertrauen (vgl. Krafeld / Möller / Müller 1993:45f).

Dass durch die Jugendintensivbetreuung den betreuten Kindern und Jugendlichen andere Sichtweisen aufgezeigt werden, lässt sich auch anhand des folgenden Beispiels darstellen:

„[O]iso se miassn zu Hause wie da Papa grad wieder schimpft, wiefü de Ausländer sofü Geld griang bei uns ohne das was Hackln, jo, miassn des jetzt ned a sogn. Gaunz im Gegenteil, gö ma herd amoi a andere Meinung und des is bei uns des gaunz des Wichtige.“ (ebd.:187-191)

Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass den Kindern und Jugendlichen, welche in der Jugendintensivbetreuung begleitet werden, die Möglichkeit geboten wird, auch andere Meinungen, als die aus ihrem sozialen Umfeld, zu hören. Der Mitarbeiter bezieht sich mit der Wortwahl „bei uns des gaunz des Wichtige“ darauf, dass das Aufzeigen anderer Sichtweisen oder Meinungen einen sehr hohen Stellenwert in der Jugendintensivbetreuung hat. Eine weitere Möglichkeit, um die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen zu erweitern, ist die Gestaltung von Aktivitäten, wo sie Erfahrungen mit anderen Kulturen sammeln können (vgl. T1 2022:332-339).

Darüber hinaus zeigt sich im Datenmaterial, dass die Interventionsform „Die Sichtweise erweitern“ von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung des Öfteren anhand von Gruppenaktivitäten genutzt wird. Die Begegnung mit anderen Gruppen ist auch im „akzeptierenden Ansatz“ eine Intervention, welche als Irritation von rechtsextremem Verhalten und Gedankengut im Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen verwendet wird (vgl. Baer 2014:60).

„[W]ir kinnan ähm genauso an Gruppntermin mochn zu dem Thema wann ma woin ahm wo dann Jugendliche mit ernana Meinung gemeinsam ins Gespräch kumman“ (T4 2022:520-521). Aus dieser Aussage lässt sich schließen, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung die Möglichkeit haben, Gruppentermine mit den Klient\*innen zu organisieren. Durch diese Gruppentermine wird für die Jugendlichen ein Raum geschaffen, wo sie sich über ihre Meinungen austauschen und dadurch neue Erfahrungen sammeln können. Des Weiteren geht aus dem Datenmaterial hervor, dass in der Jugendintensivbetreuung viele Kinder und Jugendliche betreut werden, die aus verschiedenen Milieus stammen oder eine unterschiedliche Herkunft haben (vgl. T3 2022:112-114). Somit lassen sich Gruppen aus Kindern und Jugendlichen erstellen, welche zum Beispiel verschiedene Migrationshintergründe haben. Eine Mitarbeiterin bezeichnet diese

Gruppentermine als bereichernde Erfahrung für die Kinder und Jugendlichen, die in einem anschließenden Einzeltermin mit ihnen reflektiert werden soll. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch die Gruppentermine, dass gewisse Situationen, welche sie erlebt haben, nichts mit einer Person, Kultur oder einem anderen Land zu tun haben müssen (vgl. T1 2022:259-272). Es zeigt sich auch, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Gruppenaktivitäten mit anderen Sichtweisen konfrontiert werden (vgl. ebd.:309-317). Daraus lässt sich ableiten, dass die Interventionsform „die Sichtweise erweitern“ auch in Kombination mit der Interventionsform „Konfrontieren“ von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung genutzt wird.

„[D]as ist daun ganz spannend, waunst das miteinander siehst und auf einmoi verstengan sa se guad. [...] Wos dann plötzlich geht, aber des [...] Interessante ist dann immer im Anschluss wenns daun sagen, jo guad aber der is was Anderes [...] und do wirds einfach spannend, des hoid dann weiter zu spinnen und dann einfach zagen, na so is das ned.“ (T3 2022:114-122)

Diese Äußerung deutet darauf hin, dass sich die Kinder und Jugendlichen, die fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut in der Betreuung zeigten, im Zuge der Gruppenaktivitäten untereinander verstehen, was von dem Mitarbeiter als durchwegs spannendes Phänomen bezeichnet wird. Der Aussage ist auch zu entnehmen, dass die Kinder und Jugendlichen diese Situation als „anders“ einstufen. In weiterer Folge kann diese Erfahrung der Jugendlichen weitergeführt werden, um ihnen so aufzuzeigen, dass die erlebte Situation keine Ausnahme war.

Zusammenfassend kann man daraus ableiten, dass „die Sichtweise erweitern“ eine häufig genutzte Interventionsform der Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung im Umgang mit fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut ihrer Klient\*innen ist. Den Aussagen zufolge kann davon ausgegangen werden, dass auch diese Interventionsform bei den Mitarbeiter\*innen einen hohen Stellenwert hat.

## 5.2 Komplikationen der Jugendintensivbetreuung

In diesem Teil der Arbeit werden Komplikationen und belastende Situationen dargestellt, welche in der Betreuung von rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung entstehen können.

### 5.2.1 Erkennung einer Kindeswohlgefährdung

Wie schon zu Beginn dieser Arbeit erläutert wurde, kann rechtsextreme Erziehung aufgrund verschiedener damit zusammenhängender Faktoren eine Kindeswohlgefährdung mit sich bringen.

„Des kommt auf die Ausprägung darauf an, wie weit das einzelne Verhalten letztendlich oder wie weit mich oder den Klienten das Verhalten letztendlich beeinflusst in seiner Entwicklung.“

[...] Kindeswohlgefährdung fängt ja a do an und oiso das hat ja keine klare Linie.“ (T4 2022:88-93)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass für die Mitarbeiterin eine Kindeswohlgefährdung davon abhängt, wie stark das rechtsextreme Verhalten und Gedankengut der Erziehungsberechtigten ausgeprägt ist, und ob die Kinder und Jugendlichen dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Zudem kann aufgrund der Worte „des hat ja keine klare Linie“ darauf geschlossen werden, dass eine Kindeswohlgefährdung kontextabhängig ist und auch die soziale Situation eine wesentliche Rolle spielt. Demnach ist es oft nicht eindeutig und eine Auslegungssache, ob das Wohl eines Kindes in einer jeweiligen Situation gefährdet ist. Wann diese „Linie“ für die Mitarbeiterin überschritten wird, zeigt die folgende Aussage:

„Es gibt zwar sehr wohl eine Linie, die dann überschritten ist, wenn es eben darum geht, wie i vorher schon gesagt hab, ein Gedankengut mich soweit in meinen freien Entscheidungen hindert oder a Familie hindert, letztendlich ihre elterlichen Pflicht oder Obsorge Pflichten wahrzunehmen, dass ihr Kind gesund aufwachsen kann, dann ist eine Linie überschritten.“ (ebd.:98-103)

Diese Aussage lässt darauf schließen, dass es für die Mitarbeiterin eine Grenze gibt, die von den Erziehungsberechtigten dann überschritten wird, wenn sie aufgrund von rechtsextremem Gedankengut ihren Obsorgepflichten nicht nachkommen können, und die Kinder und Jugendlichen - wie zuvor schon erwähnt - dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Zudem lässt sich aus dem Datenmaterial schließen, dass sich die Mitarbeiter\*innen über einen längeren Zeitraum mit ihren Teamkolleg\*innen darüber austauschen, ob eine Grenze durch die Erziehungsberechtigten überschritten wurde, wenn eine Kindeswohlgefährdung auf den ersten Blick nicht klar erkennbar ist (vgl. T2 2022:93-103).

Da die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung hauptsächlich direkt mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, gibt es kaum Verbindung zu deren Eltern (vgl. T3 2022:202) und sie kommen deswegen auch nur selten mit ihnen ins Gespräch (vgl. T4 2022:176-177). Mit den Eltern werden meist nur bereits bekannte Themen, wie zum Beispiel Schulbesuch, Schulverweigerung oder Suchtverhalten besprochen. Dadurch kann es vorkommen, dass den Mitarbeiter\*innen rechtsextremes Verhalten und Gedankengut innerhalb der Familie nur schwer auffällt (vgl. T1 2022:348-354). Somit kann von den Mitarbeiter\*innen auch nur schwer festgestellt werden, ob sich ein rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut der Kinder und Jugendlichen aus dem Familiensystem heraus entwickelt bzw. entwickelt hat (vgl. ebd.:42-45). Zudem haben die Mitarbeiter\*innen auch wenig Einblicke in die Gespräche zwischen den Eltern und den Kindern und Jugendlichen (vgl. T4 2022:490-492). Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass in der Jugendintensivbetreuung die Eltern-Kind-Beziehung scheinbar kaum thematisiert wird. Beachtet man jedoch, dass die Jugendintensivbetreuung meistens aufgrund einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung von der Kinder- und Jugendhilfe veranlasst wird, und diese Kindeswohlgefährdung zum Beispiel durch eine Vernachlässigung in der Erziehung seitens der Eltern hervorgerufen wurde, kann es als kritisch gesehen werden, dass es laut

Aussage der Mitarbeiterin in der Jugendintensivbetreuung nur „wenig Einblicke in die Gespräche zwischen den Eltern und den Kindern und Jugendlichen“ gibt.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung wenig Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder und Jugendlichen haben, wodurch zum Teil Einblicke in das Familiensystem fehlen. Dies kann dazu führen, dass von den Mitarbeiter\*innen rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut innerhalb einer Familie nur schwer festzustellen ist, und es zu Schwierigkeiten im Erkennen einer Kindeswohlgefährdung, welche von rechtsextremer Erziehung ausgeht, kommen kann.

### 5.2.2 Beziehungsaufbau

Wie bereits aus dem Kapitel „Nachfragen im Gespräch“ hervorgeht, wird von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung der Beziehungsarbeit ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Laut Krafeld, Möller und Müller kann sich der Beziehungsaufbau bzw. die Beziehungspflege als schwierig gestalten, wenn Jugendliche gegenüber wohlmeinenden Erwachsenen eine misstrauische Haltung einnehmen und diesbezügliche Enttäuschungserfahrungen gemacht haben (vgl. Krafeld / Möller / Müller 1993:41). Die folgende Aussage zeigt, dass auch von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung der Beziehungsaufbau als herausfordernd gesehen werden kann, wenn es darum geht, ein rechtsextremes Verhalten und Gedankengut der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen anzusprechen.

„Wie gehe ich damit professionell um? Wie kann ich am besten mit dem Jugendlichen drüber reden? Wie rede ich mit dem Jugendlichen, damit es ankommt und ich ihn nicht wegdrücken von mir?“ (T1 2022:161-162)

Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass bei rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Kinder und Jugendlichen einige Fragen bei den Mitarbeiter\*innen zum konstruktiven Umgang mit diesem entstehen können. Die Mitarbeiterin artikuliert die Sorge, dass unpassendes Handeln der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen schaden könnte. Dass unpassendes Handeln im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen die Beziehung verschlechtern kann, wird zudem in folgender Aussage sichtbar: „wenn ich zu viel Druck macht, dann ziehen sie sich weg.“ (ebd.:162-163) Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Kinder und Jugendlichen durch eine zu rasche Konfrontation mit der Thematik unter Druck gesetzt fühlen können und sich dadurch vor den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung verschließen. Eine weitere Aussage, welche dies bestätigt ist: „du musst immer ganz, ganz vorsichtig sein, weils sonst (..) glei amoi a blockade.“ (T3 2022:63-64) Demnach müssen die Mitarbeiter\*innen im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Kinder und Jugendlichen vorsichtig auf das Thema eingehen, da die Gefahr besteht, dass sich die Klient\*innen gegenüber den Mitarbeiter\*innen verschließen.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es durch falsch gesetzte Interventionen in der Beziehungsarbeit zu Komplikationen kommen kann. Demnach brauchen die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung Empathie, Fingerspitzengefühl und viel Wissen, um auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Klient\*innen eingehen zu können. Außerdem müssen sie im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der betreuten Klient\*innen vorsichtig sein und gut überlegte Interventionsformen anwenden, um den Beziehungsverlauf konstruktiv zu gestalten.

### 5.2.3 Persönliche Betroffenheit

Im Datenmaterial zeigt sich, dass in der Jugendintensivbetreuung Themen und Situationen aufkommen können, welche den Mitarbeiter\*innen sehr nahegehen und als belastend erlebt werden können.

Im Ausschnitt eines Interviews ging es um rechtsextremes Verhalten und die Auswirkungen rechtsextremer Erziehung auf Kinder und Jugendliche. Welche Gefühle in der Mitarbeiterin dadurch ausgelöst werden, zeigt die folgende Aussage: „[E]s mocht natürlich scho nochdenklich und es bewegt, es mocht manchmoi wütend [...] manchmoi a sehr traurig.“ (T4 2022:371-374) Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass Themen und Situationen, welche mit Rechtsextremismus zu tun haben, der Mitarbeiterin persönlich nahegehen und Gefühle von Wut und Trauer ausgelöst werden. Durch die Wortwahl „[E]s mocht natürlich scho nochdenklich und es bewegt“ kann darauf geschlossen werden, dass Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit aus Sicht der Mitarbeiterin „selbstverständlich“ zum Nachdenken anregt und dieses Thema bewegt. Außerdem zeigt es empathisches Verhalten, dass sich die Mitarbeiterin in die Erfahrungen ihrer Klient\*innen einfühlt und sie dadurch gerührt reagiert. Des Weiteren lässt sich anhand des Datenmaterials annehmen, dass Situationen, welche mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut zu tun haben, von Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund, die in der Jugendintensivbetreuung tätig sind, als belastend erlebt werden können. Eine Mitarbeiterin erwähnt im Interview, dass sie selbst nicht in Österreich geboren wurde (vgl. T1 2022:118-119) und in ihrer Jugend häufig fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut ausgesetzt war (ebd.:122). Sie bezeichnet sich selbst als „Immigrantskind“ (ebd.: 120). Die Mitarbeiterin versucht, fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen nicht persönlich auf sich zu beziehen, um sich dadurch nicht angegriffen zu fühlen (ebd.:102). Daraus lässt sich jedoch schließen, dass rechtsextremes oder fremdenfeindliches Verhalten und Gedankengut von betreuten Klient\*innen bei Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung eigene Betroffenheit auslösen und dadurch als belastende Situation erlebt werden kann.

### 5.3 Umgang mit Komplikationen

Im vorherigen Kapitel „Komplikationen der Jugendintensivbetreuung“ wurde dargestellt, dass im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten der Klient\*innen Situationen auftreten können, welche von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung als herausfordernd und belastend erlebt werden. In diesem Kapitel soll daher aufgezeigt werden, wie die Mitarbeiter\*innen mit diesen Situationen umgehen.

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung bei herausfordernden und belastenden Situationen auf verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Eine Mitarbeiterin erwähnt, dass sie vom Verein gute Unterstützung bei belastenden Situationen erhält (vgl. T4 2022:363). Des Weiteren wird mit den Teamkolleg\*innen viel über die jeweiligen Situationen kommuniziert (vgl. T1 2022:125, T4 2022:365). Die Mitarbeiterin betont auch, dass sie und ihre Teamkolleg\*innen wissen, dass sie sich jederzeit an die Teamleitung wenden können, wenn sie sich mit einer Situation belastet oder überfordert fühlen (vgl. T4 2022:531-532). Zudem sei es aus Sicht der Mitarbeiterin wichtig, für den Austausch über belastende und herausfordernde Situationen ein gutes Team im Hintergrund zu haben (ebd.: 368-369). Ein weiteres Angebot, das von den Mitarbeiter\*innen genutzt wird, um sich über die jeweiligen Themen und Situationen auszutauschen, ist die Supervision. Bei der Supervision handelt es sich um eine Methode, welche in Organisationen entweder zur Klärung von Konflikten und Problemen innerhalb eines Teams oder zur Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen eingesetzt wird (vgl. Duden b o.A.).

„[A]uch Supervision haben wir, . da kann man auch solche Themen besprechen. Und wenn es hart auf hart kommt, haben wir auch einzel Supervision und dann kann ich mich selber mit dem Supervision hinsetzen und zum Beispiel so ein schweres Thema besprechen“ (T1 2022:157-161).

Dieser Aussage kann entnommen werden, dass von den Mitarbeiter\*innen Supervision dafür genutzt wird, um jegliche Themen, welche als belastend oder herausfordernd erlebt werden, zu besprechen. Zudem wird Supervision auch als Einzeltermin angeboten, um Themen, die von den Sozialarbeiter\*innen als „schwierig“ erlebt werden, mit dem\*der Supervisor\*in in einem Einzelgespräch zu behandeln. Dass Supervision in der Jugendintensivbetreuung genutzt wird, um sich über belastende und herausfordernde Situationen und Themen auszutauschen, wird auch von einer weiteren Mitarbeiterin erwähnt (vgl. T4 2022:363-369).

Zudem lässt sich dem Datenmaterial entnehmen, dass die Planung einer Klausur als weitere Möglichkeit angeboten wird, um den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung Unterstützung bei jeglichen Themen zu gewähren, wo aus ihrer Sicht Bedarf besteht. Bei der Planung von Klausuren werden die Mitarbeiter\*innen im Vorfeld befragt, wo sie Bedarf an Unterstützung sehen. In weiterer Folge werden Personen eingeladen, welche über die jeweiligen Themen berichten (vgl. T4 2022:551-559).

## 6 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich im Zuge der Forschung gezeigt hat, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung häufiger mit fremdenfeindlichem als mit rechtsextremem Verhalten und Gedankengut der betreuten Kinder und Jugendlichen konfrontiert werden. Die Interventionsformen, welche im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten der betreuten Klient\*innen zur Anwendung kommen, sind vielfältig und werden meist aufeinander aufbauend angewendet oder in Kombination eingesetzt. Außerdem hat sich in der Forschungsarbeit abgezeichnet, dass die angewandten Interventionsformen Parallelen zu bereits existierenden Handlungskonzepten aufweisen.

Eine Interventionsform, welche sehr häufig von den Mitarbeiter\*innen angewendet wird, ist die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Diese Interventionsform zeigt sich in der Jugendarbeit auch in „erlebnispädagogischen Aktivitäten“ und im „akzeptierenden Ansatz“ im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen. Sie wird von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung vor allem dazu genutzt, um den Klient\*innen zu verdeutlichen, dass es außerhalb ihres sozialen Umfeldes auch andere Sichtweisen gibt und angebrachtes oder unangebrachtes Verhalten von Menschen keineswegs mit deren Herkunft zu tun haben muss. Zudem wird diese Interventionsform im Zuge von Gruppenterminen genutzt, um Kinder und Jugendliche mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut in Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund zu bringen. Dazu werden häufig Gruppen erstellt, welche aus diversen Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung bestehen. Der Einsatz von Gruppenterminen wird auch in der Jugendarbeit im „akzeptierenden Ansatz“ als Intervention im Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen verwendet.

Im Zuge der Forschung hat sich zudem gezeigt, dass die Mitarbeiter\*innen die Bedürfnisse ihrer Klient\*innen erkennen und in einem weiteren Schritt darauf eingehen. Die Ziele der Betreuung werden zwar von der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben, diese werden aber gemeinsam mit den Klient\*innen individuell erweitert. Weitere Interventionsformen, welche im Umgang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen häufig zur Anwendung kommen, sind „Ansprechen“, „Aufklärungsarbeit“, „Belehrung“ und „Nachfragen im Gespräch“. Der Ansatz „Ansprechen“ wird in der Jugendarbeit meist dazu genutzt, um im Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen einen Gesprächsraum zu schaffen. So versucht man, mehr über sie zu erfahren und einen Selbsterfahrungsprozess auszulösen. In der Jugendintensivbetreuung wird diese Intervention vor allem angewandt, um mit den Klient\*innen über eine gegebene Thematik, wie zum Beispiel rechtsradikale Aussagen, ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren geht aus dieser Forschung hervor, dass die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung „Aufklärungsarbeit“ als einen generellen Auftrag der Sozialen Arbeit sehen. Im Vergleich mit bestehenden Ansätzen im Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen wurde ersichtlich, dass diese Interventionsform im Jugendbereich zum Teil als wirkungslos bezeichnet wird. In der Forschung hat sich allerdings herausgestellt, dass

Aufklärungsarbeit in der Betreuung von rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung von den Mitarbeiter\*innen als sehr wirksam wahrgenommen wird. Zudem wird von dieser Interventionsform in regelmäßigen Gesprächen häufig Gebrauch gemacht. Die Interventionsform „Belehrung“ hingegen wird von den Mitarbeiter\*innen nicht so oft eingesetzt und kommt meist nur bei strafrechtlich relevanten Handlungen der Kinder und Jugendlichen zum Einsatz, wo gesetzliche Konsequenzen drohen.

Zur Interventionsform „Nachfragen im Gespräch“ hat sich gezeigt, dass dieser von den Mitarbeiter\*innen ein sehr hoher Stellenwert im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der betreuten Klient\*innen zugeschrieben wird. Dieser Ansatz wird in der „subversiven Verunsicherungspädagogik“ im Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen genutzt, um diese durch das gezielte Nachfragen in einen eigenen Widerspruch zu bringen, was sich allerdings im Hinblick auf die Jugendintensivbetreuung nicht widerspiegelt hat. Die Forschung hat hingegen verdeutlicht, dass „Nachfragen im Gespräch“ in der Jugendintensivbetreuung häufig zur Anwendung kommt, um die Hintergründe für das rechtsextreme oder fremdenfeindliche Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen herauszufinden.

Weiters hat sich herausgestellt, dass „empathisches und akzeptierendes Verhalten“ von den Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung als konstruktive Interventionsform im Umgang mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Verhalten und Gedankengut der Klient\*innen gesehen und genutzt wird. Außerdem wird die Anwendung von Empathie im Umgang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen von den Mitarbeiter\*innen als professionelles Verhalten bezeichnet. „Empathisches und akzeptierendes Verhalten“ wird auch im Ansatz der „akzeptierenden Jugendarbeit“ als Intervention im Umgang mit rechtsextrem auffallenden Jugendlichen angewendet. Obendrein wird von dieser Interventionsform auch in der „konfrontativen Pädagogik“ im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen Gebrauch gemacht.

Im Zuge dieser Forschung hat sich als letzte Interventionsform „Konfrontation und Sensibilisierung des Sprachgebrauchs“ gezeigt. In der Jugendarbeit wird Konfrontation als unabdingbarer Bestandteil in der Betreuung rechtsextrem orientierter Jugendlicher bezeichnet. Zudem werden im Ansatz der „Gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit“ rechtsorientierte Jugendliche mit Ansprüchen anderer Menschen konfrontiert. In der Forschung zeigte sich, dass auch die Kinder und Jugendlichen, welche im Zuge der Jugendintensivbetreuung begleitet werden, durch die vorgegebenen Betreuungsziele der Kinder- und Jugendhilfe mit den Ansprüchen anderer Menschen konfrontiert werden. Des Weiteren haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Aktivitäten zu organisieren, um die Kinder und Jugendlichen dadurch mit einer gegebenen Thematik zu konfrontieren.

Im Laufe dieser Forschungsarbeit hat sich außerdem gezeigt, dass für die Mitarbeiter\*innen im Umgang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Klient\*innen der Jugendintensivbetreuung auch Komplikationen oder als belastend beschriebene Situationen entstehen können. Es wurde festgestellt, dass es für die Mitarbeiter\*innen keine klare Linie bei der Erkennung einer Kindeswohlgefährdung bezogen auf rechtsextreme Erziehung gibt. Zudem haben die Mitarbeiter\*innen wenig Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der

Klient\*innen. In Gesprächen mit diesen werden meist die bereits bekannten „Probleme“ aufgegriffen. Oft fehlt leider auch der Einblick in das Familiensystem, sodass die Mitarbeiter\*innen in der Jugendintensivbetreuung darauf angewiesen sind, was von den Klient\*innen in der Betreuung offenbart wird. Dadurch ist eine rechtsextreme Erziehung oft nur schwer zu erkennen. Bezogen auf den Beziehungsaufbau artikulieren die Mitarbeiter\*innen die Sorge, dass unpassend gesetzte Interventionen im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit der Beziehung zu den Klient\*innen schaden können. Dies kann dazu führen, dass sich die Kinder und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeiter\*innen verschließen. Somit müssen die eingesetzten Interventionsformen immer gut durchdacht werden. Es hat sich auch gezeigt, dass eine persönliche Betroffenheit von den Mitarbeiter\*innen als herausfordernd erlebt werden kann. Einerseits kann rechtsextreme Erziehung nahegehen und Wut und Trauer auslösen, andererseits kann auch ein persönlicher Migrationshintergrund als belastend empfunden werden. Die Forschung hat auch gezeigt, dass die Mitarbeiter\*innen auf zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können. So können sie sich zum Beispiel in Teambesprechungen mit den Kolleg\*innen über Komplikationen oder schwierige Situationen austauschen. Weiters berichten die Mitarbeiter\*innen der Jugendintensivbetreuung, dass sie auch von der Möglichkeit Gebrauch machen können, Herausforderungen in Gruppen- oder Einzelsupervisionsterminen anzusprechen. Außerdem kann das Thema Rechtsextremismus auch in einer Klausur behandelt werden. Die Gewissheit zu haben, stets auf die Unterstützung der Vereinsleitung zählen zu können, ist für die Mitarbeiter\*innen eine wichtige Unterstützung.

# Literatur

Baer, Silke (2014): Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklung und Standards in Deutschland und Europa. In: Baer, Silke / Möller, Kurt / Wiechmann, Peer (Hg.Innen) (2014): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen / Berlin / Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Buchebner-Ferstl, Sabine / Dörfler-Bolt, Sonja / Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Wien: ÖIF Forschungsbericht 39.

Bundeskanzleramt (2021): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020. Wien.

Ceresna, Jasmin / Milicevic, Sanda / Unger, Thomas / Windpassinger, Gernot / Windpassinger, Julia (2018): Der Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Sozialen Arbeit. Masterthese, Fachhochschule St. Pölten.

Duden a (o.A.): Wörterbuch. Fremdenfeindlich. <https://www.duden.de/rechtschreibung/fremdenfeindlich> [Zugriff am 15.04.2022]

Duden b (o.A.): Wörterbuch. Supervision. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Supervision> [Zugriff am 24.04.2022]

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2019): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA Studiengänge. 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wien: facultas.

Grigori, Eva / Weidinger, Bernhard (2021): Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich. In: Gille, Christoph / Jagusch, Birgit / Chehata, Yasmine (Hg.Innen) (2021): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Halbmayer, Ernst (2010): Einführung in die empirischen Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Inhaltsanalyse. Qualitative Inhaltsanalyse. Zusammenfassende Inhaltsanalyse. <https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/ksamethoden/ksamethoden-92.html> [Zugriff am 16.04.2022]

Journal21 (2019): Artikel. Gaell. <https://www.journal21.ch/artikel/gaell> [Zugriff am 12.04.2022]

Krafeld, Franz Josef / Möller, Kurt / Müller, Andrea (1993): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven. Bremen: Edition Temmen.

Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit: Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske und Budrich.

Köttig, Michaela (2011): Rechtsextremismus. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hg.Innen): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht, Juventa Paperback, 1. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Kötting, Michaela (2014): (Biografisch-)Narratives Arbeiten in der Einzel- und Gruppenarbeit. In: Baer, Silke / Möller, Kurt / Wiechmann, Peer (Hrsg) (2014): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen / Berlin / Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Mayring, Phillip (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Rieker, Peter (2009): Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München: Juventa.

Rogers, Carl R. (1987): Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Entwickelt im Rahmen des klientenzentrierten Ansatzes. Köln. GWG Verlag.

Rosenberg, Marshall B. (2010): Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann Verlag.

Statistik Austria (2021): Menschen und Gesellschaft. Soziales. Sozialleistungen auf Landesebene. Kinder- und Jugendhilfe. [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_landesebene/kinder\\_und\\_jugendhilfe/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html) [Zugriff am 09.04.2022]

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. SIO, 02.2007, 8-17.

Thurich, Eckart (2011): Pocket Politik - Demokratie in Deutschland. 4. Auflage, Bonn.

Tischendorf, Katrin Ina (o.A.): Problematische Intergruppen-Beziehungen nach Schulfusionen: Die Rolle relativer Eigengruppen-Prototypikalität in Abhängigkeit von der Bewertung der fusionierten Gruppe. Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität, Jena.

Transparentportal (o.A.): Unterstützung der Erziehung.  
<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1032275.html> [Zugriff am 23.04.2022]

Von Spiegel, Hiltrud (2000): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. Expertise zum Projekt „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“. DJI-Arbeitspapier, Deutsches Jugendinstitut.

Widulle, Wolfgang (2011): Gesprächsführung in der sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Windpassinger, Julia (2018): Interventionsformen der Sozialarbeiter\_innen auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit In: Ceresna, Jasmin / Milicevic, Sanda / Unger, Thomas / Windpassinger, Gernot / Windpassinger, Julia (2018): Der Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Sozialen Arbeit. Masterthese, Fachhochschule St. Pölten.

# Daten

ITV1, Interview, geführt von Dominik Zöchbauer mit einer Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung, Online-Interview via Zoom, 17.03.2022, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Dominik Zöchbauer mit einer Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung, Online-Interview via Zoom, 25.03.2022, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Dominik Zöchbauer mit einem Mitarbeiter der Jugendintensivbetreuung, Online-Interview via Zoom, 29.03.2022, Audiodatei.

ITV4, Interview, geführt von Ines Edelbauer mit einer Mitarbeiterin der Jugendintensivbetreuung, Online-Interview via Zoom, 25.01.2022, Audiodatei

T1, Transript Interview ITV1, erstellt von Dominik Zöchbauer, März 2022, Zeilen durchgehen nummeriert.

T2, Transript Interview ITV2, erstellt von Dominik Zöchbauer, März 2022, Zeilen durchgehen nummeriert.

T3, Transript Interview ITV3, erstellt von Dominik Zöchbauer, März 2022, Zeilen durchgehen nummeriert.

T4, Transript Interview ITV4, erstellt von Ines Edelbauer, Februar 2022, Zeilen durchgehen nummeriert.

# Abbildungen

Abbildung 1, Statistik-UdE (2021): Statistik Austria. Ergebnisse im Überblick: Kinder- und Jugendhilfe.

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistung\\_auf\\_landesebene/kinder\\_und\\_jugendhilfe/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistung_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html) [Zugriff am 29.01.2022]

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Dominik Zöchbauer**, geboren am 18.03.1996 in Scheibbs, erkläre,

dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Sankt Leonhard am Forst, am 26.04.2022



Dominik Zöchbauer